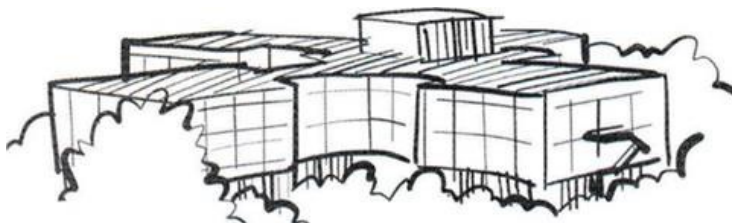


FÖRDERVEREIN PRO SPITAL NEWSLETTER



Juli 2017

NOTFALLVERSORGUNG 7 TAGE / 24 STUNDEN

Können Sie sich vorstellen, dass die Feuerwehr nur zu bestimmten Zeiten zum Löschen einsatzbereit ist, und einen Anfahrtsweg von 30 km hat?

Wahrscheinlich nicht.

In der Frage der Notfallversorgung der Bürger gibt es jedoch namhafte politische Stimmen, die das für eine legitime Zumutung halten.

Fragen Sie doch einmal Ihren Kreistagsabgeordneten nach seiner Meinung!

GESUNDHEITSVERSORGUNG IM LANDKREIS WALDSHUT – HEUTE UND MORGEN

GESUNDHEIT IST KEIN BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHES GUT, SONDERN EIN STAATLICHER VERSORGUNGS-AUFTRAG AN LÄNDER UND KREISE.

Gesundheit darf nicht als Produkt vermarktet werden. Das Krankenhaus ist zu einem wirtschaftlichen Faktor geworden, wobei der Mensch immer mehr als Instrument des Geldverdienens benutzt wird. Gehen wir auch mit Feuerwehren, Polizei, Schulen und Verwaltungen so um?

Es gibt drei Kategorien von Krankenhäusern nach dem Krankenhausgesetz in Baden Württemberg.

Grundversorgung mit 80 bis 250 Betten – so wie Waldshut und Bad Säckingen, **Regelversorgung** wie in Lörrach, **Maximalversorgung** – ab 600 Betten – wie Freiburg, Villingen-Schwenningen.

*„Die Gesundheitsausgaben sind seit 2005
nicht angestiegen – entgegen weitläufiger
Meinung. Sie betragen 11,2 % des
Bruttoinlandproduktes“* Quelle: Statistisches

Bundesamt

WARUM HABEN KLEINERE KRANKENHÄUSER FINANZIELLE PROBLEME ?

Das Abrechnungssystem der Kassen sieht für verschiedene Diagnosen auch unterschiedlich hohe Vergütungen vor. Die privaten Kliniken suchen sich die Diagnosen aus, die überdurchschnittlich gut vergütet werden. Kliniken in kommunaler Hand müssen jedoch mit der Grund- und Regelversorgung alle Diagnosen behandeln. Die Wirtschaftlichkeit steht hier zunächst nicht im Vordergrund. Diese Erlöse dienen dazu, die laufenden Kosten des Klinikbetriebes zu decken.

Die Investitionskosten im Bereich der Gebäude, Instandhaltung, in Geräte und Technik werden über Landesmittel zur Verfügung gestellt. In der Vergangenheit, wurden diese Mittel in unzureichender Weise gewährt.



G-BA RICHTLINIEN – WAS IST DAS?

Der „Gemeinsame BundesAusschuss“ ist das oberste Beschlussgremium aller im Gesundheitswesen tätigen Organisationen wie Ärzte, Krankenhäuser, Krankenkassen, Zahnärzte, Psychotherapeuten etc.

Was der G-BA beschließt, ist **rechtsverbindlich**. Ein Verstoß gegen eine Richtlinie des G-BA ist erwiesenermaßen ein Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht.

G-BA RICHTLINIE SEIT 1.1.2017 - FLÄCHENDECKENDE VERSORGUNG

Für die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung wird eine Erreichbarkeit des nächsten Krankenhauses der Grund- und Regelversorgung innerhalb von 30 PKW Fahrzeit-Minuten zugrunde gelegt...

Die Erreichbarkeitsstandards gelten bundesweit als oberste Grenze für den zumutbaren Reiseaufwand von Wohnstandorten zum nächsten Zentrum: Ein Mittelzentrum muss im motorisierten Individualverkehr in 30 Minuten Fahrzeit erreicht werden können; Oberzentren sollten in 60 Minuten erreichbar sein. Wendet man diese Vorgaben auf den **stationären Versorgungsbereich** an, ergibt sich eine Erreichbarkeit innerhalb von **30 PKW Fahrzeitminuten für Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung** und innerhalb von 60 PKW Fahrzeitminuten für Krankenhäuser der Schwerpunkt- und Maximalversorgung. Quelle: G-BA **Wenn mehr als 5000 Einwohner eines Landkreises länger als 30 Minuten Fahrzeit mit dem PKW zum nächsten Krankenhaus der Grundversorgung benötigen – gilt die Versorgung als gefährdet.**

WAS BEDEUTET GRUND- UND REGELVERSORGUNG

Vorhaltung der Basisversorgung: Innere

Medizin, Chirurgie, Anästhesie

Erforderlich für die unmittelbare diagnostische oder therapeutische flächendeckende Versorgung weil bei Schließung kein anderes geeignetes Krankenhaus die Versorgung übernehmen kann. Das setzt diese Disziplinen voraus mit Fachärzten, an 7 Tagen in der Woche, über 24 Stunden.

*Einwohner im Landkreis, die länger als
30 Minuten im Notfall benötigen*

<i>Bad Säckingen</i>	<i>17.036</i>
<i>Rickenbach</i>	<i>3.987</i>
<i>Herrischried</i>	<i>2.777</i>
<i>Todtmoos</i>	<i>1.910</i>
<i>Wehr</i>	<i>12.718</i>
<i>Östl. Landkreis</i>	<i>8.497</i>

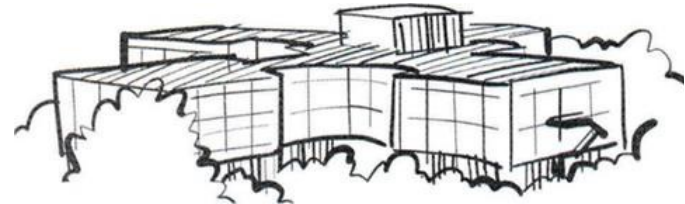
Gesamt

46.925

KOALITIONSVERTRAG GRÜN-SCHWARZ

Die Koalition der Landesregierung hat erklärt, dass sie die flächendeckende Sicherstellung der Krankenhausversorgung gewährleisten will. Weiterhin will sie eine Überprüfung der Fallpauschalen und der Personalkosten im Pflegebereich vornehmen. Kommunale Krankenhäuser sollen eine wichtige Säule der Versorgung bleiben. Tatsache ist aber, dass Krankenhäuser und damit Betten abgebaut werden sollen.

AKTUELLE SITUATION IM LANDKREIS WALDSHUT



Bettenzahlen berechnet auf jeweils 100.000 Einwohner

Deutschland	611
Baden-Württemberg	520
Landkreis Waldshut	266 (in 2017)

Die unzureichende Bettenzahl führt zu Problemen bei der Versorgung sowohl in Waldshut als auch in Bad Säckingen. Das betrifft insbesondere auch die Notfallversorgung.

WIEDERKEHRERENDE ARGUMENTE

Kleine Krankenhäuser können nicht wirtschaftlich arbeiten. Kleine Häuser finden kein Personal.

Patienten gehen lieber in ein großes Haus.

Die medizinisch-technische Entwicklung ist nur in großen Häusern zu gewährleisten.

Die Notfallversorgung erfolgt durch den Notarzt/Rettungsdienst (fahrende Intensivstation) Die Ärzte wollen lieber in der Schweiz arbeiten, wo sie besser verdienen.

WAS SPRICHT DAGEGEN?

Die Größe des Hauses bedingt nicht zwingend die Wirtschaftlichkeit.

In kleinen Häusern ist die Ausbildung durch die breitere Anforderung besser.

Kürzere Dienstwege sind günstiger für das Arbeitsklima und den reibungslosen Ablauf. Patienten gehen dorthin, wo gute Ärzte sind und sie menschlich behandelt werden.

Die ggf. notwendig werdende Spezialtherapie kann nach Verlegung stattfinden (Maximalversorger).

Die "Fahrende Intensivstation" muss den Patienten abliefern können, Notärzte liegen mit ihrer Diagnose nur zu ca. 37 % richtig

In der Schweiz müssen die Ärzte 50 Stunden/Woche arbeiten und haben weniger Urlaubstage.

Gesundheit ist kein betriebswirtschaftliches Gut, sondern ein staatlicher Versorgungsauftrag an Länder und Kreise!!!